

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg
Sozialdezernate

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg

Dezernat 2
Soziales

Rückfragen bitte an:
Christian Gerle
Tel. 0711 6375-233
Christian.Gerle@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
62/2024

17. April 2024

→ **Referentenentwurf Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit
2024 – Gemeinsam für ein Zuhause**

3 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist das Ziel formuliert, „bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden“. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat am 4. März 2024 den Referentenentwurf eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (RefE Nationaler Aktionsplan) veröffentlicht. Die Vermeidung und Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie die bedarfsgerechte Unterstützung werden als sozialstaatliche Pflichtaufgabe definiert. Mit dem Nationalen Aktionsplan werden Leitlinien zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland entwickelt.

Mit dem Entwurf wird eine Handlungsstrategie entworfen, die deutlich macht, dass das Ziel der Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit eine gemeinsame Aufgabe verschiedener Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ist. Die Empfehlungen wurden partizipativ unter Beteiligung von aktuell und ehemals wohnungslosen Menschen erarbeitet. Die Federführung liegt beim BMWSB unter Beteiligung weiterer relevanter Bundesministerien. Der Entwurf benennt 31 Themen, darunter auch die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 18,15 Milliarden Euro für die Jahre 2022 bis 2027. Damit kann ein Impuls gesetzt werden, um mit dem Instrument der Wohnraumförderung diese Zielgruppe mit Wohnraum zu versorgen und wohnungslose Menschen wieder zu Teilnehmern am Wohnungsmarkt zu machen.

Der Nationale Aktionsplan benennt besondere Bedarfsgruppen wie wohnungs- und obdachlose Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und ausländische Unionsbürger.

Besondere Herausforderungen stellen die gesundheitliche Versorgung aller Bedarfsgruppen, die Situation in der ordnungsrechtlichen kommunalen Unterbringung, die Gewalterfahrungen von Menschen in Wohnungsnot und die digitale Teilhabe dieser Personengruppe dar.

Grundlegend sind die Stärkung präventiver Aktivitäten zur Vermeidung von Wohnungsverlusten, die Etablierung von Fachstellenkonzepten auch im ländlichen Raum und die Realisierung bestehender Rechtsansprüche der betroffenen Personen und Haushalte. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf das Konzept des Housing First gelegt.

Im Referentenentwurf werden auch die Aktivitäten der verschiedenen Bundesländer beispielhaft aufgeführt, wie zum Beispiel die Erarbeitung des landesweiten Fachkonzeptes der LA-GöfW in Baden-Württemberg und die verschiedenen Förderprogramme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Im Anhang finden Sie den Referentenentwurf und die Stellungnahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. sowie die Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Stahl